

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Amtsausschuss

**Sitzung vom:**  
08.08.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
AA/000/2024

## 9. Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: 1-012/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen  
Abstimmung: Ja 10  
Beschlussnummer: 1-007/2024

### Sachverhalt und Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Amtsausschusses des Amtes Darß/ Fischland ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Satzung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretungen umfassend erläutert. Sie sind rot gekennzeichnet.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Hauptsatzung, wie in der Anlage vorbereitet zu beschließen.

Weitere Informationen gebe ich gerne in der Sitzung.

Katrin Kleist  
Leitende Verwaltungsbeamtin

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b> 11104. 50130000	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

**Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/ Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024 die Hauptsatzung des Amtes Darß/ Fischland in der vorliegenden Fassung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Der Amtsausschuss war beschlussfähig.

  
Benjamin Heinke  
Amtsvorsteher

